



Anfrage Schaller Riccarda und Mit. über die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen mit Schutzstatus S im Kanton Luzern

eröffnet am 16. Mai 2022

Die Aufnahme, Unterbringung und Integration von ukrainischen Flüchtlingen mit Schutzstatus S ist für alle Kantone, wie auch für den Kanton Luzern, eine enorme Herausforderung. Erfahrungen auf lokaler Ebene legen nun dringende Fragen in Bezug auf die Aufnahme, die Unterbringung und die Begleitung dieser Flüchtlinge offen. Die Antworten auf diese Fragen drängen, da sie eine direkte Auswirkung auf die konkrete Lebenssituation dieser Menschen haben.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zuständigkeiten: Gemäss Webseite der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen liegt die Zuständigkeit für den gesamten Prozess von der Aufnahme über die Betreuung bis zur Integration und Koordination der Flüchtlinge mit S-Status beim Kanton.
 - a. Wieso setzt der Kanton Luzern auf diesen «Zuständigkeit von A–Z»-Ansatz und delegiert die Begleitung und Betreuung der Flüchtlinge mit Schutzstatus S nicht stärker an Gemeinden und soziale Institutionen, wie dies andere Kantone tun?
 - b. Welche kantonale Unterstützung erhalten die Flüchtlinge mit S-Status vor Ort? Wie stellt der Kanton ihre psychologische und medizinische Betreuung sicher?
2. Unterbringung: Bei der Unterbringung der Flüchtlinge setzt der Kanton Luzern auf grosse Gebäude und Zivilschutzanlagen.
 - a. Wie sind die ukrainischen Flüchtlinge mit Schutzstatus S aktuell im Kanton untergebracht – Personen pro Gemeinde und Art der Unterkunft (privat/Zivilschutzanlage)?
 - b. Wie hoch ist der Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner in den angebotenen Unterkünften gegenüber den durch Private angebotenen Unterbringungen?
 - c. Trifft es zu, dass Flüchtlinge aus der Ukraine, welche Sozialgelder beziehen, keine eigene Wohnung mieten dürfen, auch wenn der Vermieter dies explizit ermöglicht?
 - d. Auf welche Grundlage stützt sich dieses Verbot und worin besteht sein Mehrwert? Aus dem Merkblatt des Bundes lässt sich eine solche Regelung nicht herleiten.
3. Anmeldung: Ukrainische Flüchtlinge mit Schutzstatus S müssen sich nach ihrer Ankunft im Kanton Luzern beim Sozialamt melden, wo ihre Sozialbedürftigkeit abgeklärt wird. Bei der Erreichbarkeit des Sozialamtes auf telefonischem Weg und in Bezug auf die Öffnungszeiten (anscheinend zeitweise bereits um 14.30 Uhr geschlossen) scheint es grosse Probleme zu geben. Sind der Regierung diese Probleme bekannt? Was unternimmt die Regierung, um die Erreichbarkeit des Sozialamtes für ukrainische Flüchtlinge rasch zu verbessern (zeitlich und sprachlich)?
4. Finanzielle Hilfe:
 - a. Wie viel Geld erhält der Kanton vom Bund pro Flüchtling mit Schutzstatus S?
 - b. Wie wird dieses Geld vom Bund für die Flüchtlinge verwendet und welche Aufgaben/Kosten müssen von Freiwilligen, Gemeinden oder den Flüchtenden selber getragen werden?
 - c. Welcher Anteil des Bundesbeitrags kommt direkt bei den Flüchtlingen mit Schutzstatus S in Form von Netto-Auszahlungen an?

Schaller Riccarda
Berset Ursula

Özvegyi András
Spörri Angelina
Huser Claudia
Cozzio Mario
Brücker Urs
Howald Simon
Waldvogel Gian
Estermann Rahel
Bärtsch Korintha
Frye Urban
Meier Anja
Candan Hasan
Engler Pia
Schwegler-Thürig Isabella
Fässler Peter
Lehmann Meta
Muff Sara
Schneider Andy
Schuler Josef
Budmiger Marcel
Fanaj Ylfete
Wimmer-Lötscher Marianne